

Kundschreiben

an alle siebenbürgischen Schulleitungen und Vorsitzenden der siebenb. Bezirkslehrerversammlungen
 betr. die Richtlinien für die Erzielung
 eines einheitlichen siebenbürgischen
 Schuldeutsch.

Die Richtlinien werden mit dem Auftrage an die obigen Stellen bekannt gegeben, sie im Laufe dieses Schuljahres in den Konferenzen und Bezirkslehrerversammlungen zum Gegenstand eingehender fachlicher Beratung zu machen. Die Lehrkräfte werden sich zu bemühen haben, diese Grundsätze im Unterricht und Verkehr durch eigenes Beispiel und durch Belehrung zu verwirklichen.

Sonderabzüge dieser Richtlinien werden allen Lehrkräften als täglich zu benützendes Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den Direktionen der Lehrer(innen)bildungsanstalten wird ein so großer Stoß von Sonderabzügen zugeteilt, daß alle Schüler mit je einem Stück versehen werden können.

Etwaige Vorschläge, die sich aus der fachlichen Beratung ergeben, sind dem Landeskonsistorium zu unterbreiten.

Sermannstadt, am 31. Dezember 1932.

**Vom Landeskonsistorium der evang. Kirche A. B.
 in Rumänien.**

D. Dr. Viktor Glondys m. p., Bischof.

Dr. Hans Weprich m. p., Hauptanwalt.

Die Schichten werden mit dem Schlägel
in einem bestimmten Abstand voneinander
abgetragen, bis die ersten
festen Schichten erreicht sind.

Die Schichten werden mit dem Schlägel
in einem bestimmten Abstand voneinander
abgetragen, bis die ersten
festen Schichten erreicht sind.

Die Schichten werden mit dem Schlägel
in einem bestimmten Abstand voneinander
abgetragen, bis die ersten
festen Schichten erreicht sind.

Richtlinien

für die Erzielung eines einheitlichen siebenbürgischen Schuldeutsch.

Vorbemerkung.

Die Anpassung unserer hochdeutschen Aussprache an die in Deutschland immer mehr Boden gewinnende „Deutsche Hochsprache“ ist aus pädagogischen, völkischen, künstlerischen und praktischen Gründen eine unabweisbare Aufgabe für alle deutschen Schulgattungen Rumäniens; sie erfordert die zielbewußte Mitarbeit aller Lehrer in allen Fächern.

Zum Studium des Gegenstandes wird auf das grundlegende Werk von Th. Siebs „Deutsche Bühnenaussprache — Hochsprache“ (Bonn, 15. Auflage 1930) verwiesen. Zur praktischen Arbeit in den siebenbürgisch-sächsischen Schulen ist die gründliche Arbeit von Dr. M. Hannerth „Gute siebenbürgisch-deutsche Aussprache“ (Sonderabdruck aus „Schule und Leben“, Deutsche Lehrerzeitung für Großrumänien, 1931/32, Nr. 5) unentbehrlich. Empfohlen wird ferner die planmäßige Durcharbeitung der Sprechübungen aus der „Deutschen Sprachlehre für Volksschulen“ von Hienz-Schiel-Ziegler (Sonderausgabe Buchdruckerei, Hermannstadt 1928).

Zur leichteren Durchführung der Aufgabe sollen die folgenden „Richtlinien“ dienen, die eine für die siebenbürgischen Verhältnisse geboten erscheinende vorläufige Einschränkung der „Hochsprache“ darstellen und die Mindestforderungen enthalten, die nach planmäßig durchgeführter Sprecherziehung an die Abgangsschüler aller unserer Schulanstalten zu stellen sind, in diesem Sinne also als Richtlinien eines siebenbürgischen „Schuldeutsch“ bezeichnet werden.

Der ungeheure Wert und die außerordentliche Bedeutung der Mundarten für Sprache und Volkstum werden durch die Arbeit an einer gepflegteren

Aussprache des Schriftdeutschen in keiner Weise berührt. Es handelt sich bei der Pflege der Hochsprache bloß um eine reinlichere Scheidung von Mundart und jenem Deutsch, das immer mehr die Sprache des geeinten deutschen Volkstums werden soll.

I. Grobe mundartliche Unarten, deren Abstellung unbedingt zu verlangen ist.

A. Allgemeines.

1. Unsere durchgehends zu schlaffen und zu trägen Mundbewegungen müssen straffer und die Lautbildung muß mehr nach vorne verlegt werden. Die Mitlaute müssen richtig, sauber und deutlich ausgesprochen werden. Das Einschieben von Mitlauten (Mentsch, faltsch, eints) oder von e (geren) ist unzulässig.
Ebenso ist die Vereinfachung von Lautverbindungen (Ferd—Pferd), die Lautangleichung (fümf) und das Auslassen von Lauten (ge'm—geben) nicht statthaft.
2. Die Selbstlaute sind ebenfalls mit straffer Spannung der Lippen- und Zungenmuskeln lautrein, deutlich und einheitlich zu bilden, so daß keine Übergangslaute (Schäule, däi) hörbar werden. Bei ö, ü und eu ist die Aussprache mit mangelhafter Lippenrundung (scheen, iber, Leite) abzustellen.
3. Das Hinüberziehen eines Selbstlautes am Silbenende zum anlautenden Selbstlaut der folgenden Silbe (bearbeiten) und das Erweichen des am Silbenende stets stimmlosen Mitlautes und sein Hinüberziehen zum Anlaut der folgenden Silbe (Welball, Rd-slein, lie-blich) ist ebenso zu vermeiden, wie die gleiche Gewohnheit zwischen Auslaut und Anlaut zweier aufeinander folgender Wörter (Der Mai-ist gekommen, Der Mond-ist aufgegangen), ohne daß jedoch der Fluß der Rede darunter leidet.
4. Die Aussprache des e in Vor- und Endsilben darf nicht infolge zu starker Betonung (durch

Überkompensation) dieser Silben zu einem hellen ä führen (bittä, Mädchén), andererseits aber auch nicht zu einem ganz dumpfen o-ähnlichen Laut sinken (gä-gangen, Glaubä). Das gleiche gilt von unbetontem „er“ sowie von „der, dem, den“ als Geschlechtswort. (Vgl. aber auch II. 1).

5. Der Unterschied zwischen Länge und Kürze der Selbstlaute ist viel mehr zu beachten als bisher, insbesondere dort, wo sich die Länge schon aus der Rechtschreibung ergibt (Ekel, Haken, Ameise). Das gleiche gilt von zahlreichen Fremdwörtern (Chemiker, Dynamik, politisch).

B. Einzelnes.

1. Die Verschlusslaute p, t, k sind kräftig zu behauchen, besonders im Auslaut Panther, t'ot', Käfer).
2. Das I darf nicht mit gehobener Hinterzunge, d. h. also nicht zu weit rückwärts gebildet werden, sonst klingt es „dick“. Es darf aber auch nicht (aus dem Bestreben heraus, kein „dickes“ I zu sprechen) nach kurzen Selbstlauten „aufgelöst“ werden, sondern muß mit der Vorderzunge fest artikuliert werden. (Nicht „fallsch“ und nicht „faisch“, sondern falsch).
3. Das g darf niemals als j (Gejend), ch (berch) oder z (sächsisch Wuezen) gesprochen werden außer in der Endsilbe -ig, wo es -ich lautet und die österreichische Aussprache -ik nicht zu dulden ist.
4. Die Lautverbindung -chs ist nicht als ch+s, sondern als ks zu lesen (also nicht se-ch-s, sondern seks, nicht wach-fen, sondern waksen) außer dort, wo das s zur Endung gehört (des Bachs, du wachselst).
5. Das zwischen zwei Selbstlauten stehende Dehnungs-h darf nicht als besonderer Laut gelesen werden, sondern verschwindet in der Aussprache (Ru-e).
6. Die Lautverbindung -ng ist als ein Laut, ohne nachfolgendes g oder k zu sprechen (Engel nicht Eng-gel, jung nicht jungk).

7. Länge bezw. Kürze des Selbstlautes in folgenden häufig gebrauchten Wörtern ist als falsch abzugewöhnen:
- a) Kurzes e in: Herd, Herde, Erde, Pferd, Schwert, wert.
 - b) Kurzes i in: dir, mir, wir.
 - c) Kurzes o in: Mond, Montag, Floß.
 - d) Langes u in: Fluß, Guß, Ruß, Schluß, Berdruß, und in der Vorsilbe un-.
 - e) Kurzes u in: Buch, Buchstabe, Minute, nur, rufen, Spuk, suchen, Tuch.

II. Von der Hochsprache abweichende Eigentümlichkeiten des siebenbürgischen Deutsch, die in der „Umgangssprache des Schulzimmers“ (jedoch nicht beim Gedichtvortrag oder künstlerischen Lesen) bis auf weiteres geduldet werden können.

1. Beim Laut e in den Vorsilben be- und ge-, sowie in Endsilben (außer in -el, -em, -en, -er) ist die volle Aussprache — an Stelle der gemurmelten — zulässig, insofern sie nicht zum ä wird (vgl. I. A. 4).
2. Die stimmlose Aussprache des s in allen Wörtern, deren Herkunft noch als fremd empfunden wird (September, Silbe, Sub-) ist zulässig — auch in (Siebenbürger) „Sachse“.
3. Länge bezw. Kürze des Vokals in folgenden häufig gebrauchten Wörtern sind nicht als grob mundartlich anzusehen:
 - a) Kurzes ä in: Hättscheln, Mädchen, nächst, Städte.
 - b) Kurzes e in: Brezel, erst, Februar, Krebs, werden.
 - c) Kurzes o in: Cholera, Chronik, Logik, Obst, vorwärts.
 - d) Kurzes ö in: Behörde, Börse, Gehöft, rösten.
 - e) Kurzes u in: Geburt, Husten, Kukuruz, Luke, nun, Schuster, Urlaub, Wuchs, wuchs und wusch.
 - f) Kurzes ü in: düfter.

Als leitende Grundsätze seien noch einmal eingepägt:

1. Unsere durchgehends zu schlaffen und zu trägen Sprechbewegungen sollen straffer werden.
 2. Die möglichst reine und deutliche Lautgebung im lebendigen Fluß der Rede ist maßgebend und nicht die oft schwankende Aussprache des einzelnen Wortes.
-

